

## Besprechungen

**Dieter Prokop**

### **Der Kampf um die Medien**

Das Geschichtsbuch der neuen kritischen Medienforschung

Hamburg: VSA-Verl., 2001. – 494 S.

ISBN 3-87975-807-7

**Jochen Hörisch**

### **Der Sinn und die Sinne**

Frankfurt: Eichborn, 2001. – 440 S.

ISBN 3-8218-4195-8

Mit Dieter Prokop und Jochen Hörisch haben zwei Autoren umfassende medienhistorische Untersuchungen vorgelegt, die sich ihrem Gegenstandsbereich jedoch von zwei entgegengesetzten Polen nähern: Dieter Prokop folgt seinem selbst entworfenen Modell der kritischen Medienforschung aus der Perspektive der Soziologie, deren Gegenstand er wie folgt beschreibt: „Die neue kritische Medienforschung untersucht – und sie bezieht den Unterhaltungsbereich und die Bilder mit ein –, wo und wie sich in der Mediengeschichte identitätsstärkende, solidarische, rational diskursive Kommunikations- und Entscheidungsformen entwickelten, durch welche Macht- und Wirtschafts-Strukturen und durch welche Theorien sie verhindert wurden und in welchen strukturellen Konstellationen sie sich trotz aller Macht- und Wirtschafts-Interessen und oft auch über sie vermittelt durchsetzten.“ (Prokop 2001, 9) Das Ziel des Untersuchungsansatzes von Prokop ist eng an einen politisch-pädagogischen Impetus geknüpft: „In den meisten gesellschaftlichen Strukturen finden sich Elemente, die die Dinge weiter treiben, die den Menschen nützen und kritisches Bewusstsein fördern. Man muss nur daran interessiert sein, sie zu untersuchen. Tut Kritik das nicht, ist sie wissenschaftlich unseriös und politisch konservativ nutzbar“ (Prokop 2001, 436). Es erscheint zumindest fraglich, ob eine derartig auf eine politische Richtung festgelegte Vorgehensweise tatsächlich dem Ideal des objektiven Erkenntnisfortschritts der Wissenschaft folgen kann.

Der Literaturwissenschaftler Jochen Hörisch nutzt unterschiedliche Perspektiven der

Kulturtheorie, der Literaturgeschichte und der medienwissenschaftlichen Geschichtsschreibung, um ein spannungsvolles Wechselverhältnis aus Medien- und Kulturgeschichte entstehen zu lassen. „Die leitende These der vorliegenden Mediengeschichte lautet: Die im Bann von Stimme und Schrift stehende frühe Mediengeschichte ist sinnzentriert, die neuere Medientechnik fokussiert hingegen unsere Aufmerksamkeit immer stärker auf die Sinne. (...) Um zu schematisieren: Die frühen Medien Stimme und Schrift schalten das Verhältnis von Sinn und Sinnen so, dass die Gesamtheit dieses Verhältnisses von seiner Sinnseite dominiert wird. Die Post-Gutenberg-Medien Phono- und Photographie mitsamt ihren radiophonen und televisionären Abkömmlingen schalten die Sinn-Sinne-Relation so, dass der traditionelle Sinnprimat gesprengt werden kann.“ (Hörisch 2001, 14)

Vielfach sind bei Hörisch Anlehnungen an die Theorien Friedrich Kittlers erkennbar, der die militärischen Ursprünge medientechnischer Entwicklungen betont. „Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist die Geschichte der totalen Medienmobilmachung. Das 19. Jahrhundert stand (wie die schrift- beziehungsweise buchfixierten Jahrhunderte zuvor) mediengeschichtlich überwiegend im Zeichen von Speichermedien – von Photographie, Phonographie und Kinematographie, aber auch von Schreibmaschinen und Massenpresse. Medientechnik insgesamt, die flüchtige Augenblicke, Töne, Bewegungen und Ereignisse zu bannen und dauerhaft zu speichern vermag. (...) Vor und um 1900 drängten sich dann zusehends Übertragungsmedien wie die Telegraphie und das Telephon in den Vordergrund – also Medientechniken, die Übertragungstechniken sind und sich darauf kaprizieren, zwei Sender beziehungsweise Empfänger miteinander zu verbinden.“ (Hörisch 2001, 324)

Hörischs Untersuchung legt sich als Metageschichte der Medien über zahllose vorhandene Untersuchungen, die er in ihren Erklärungspotenzialen je nach Bedarf geschickt kombiniert. Er strukturiert sein Buch in die chronologische Abfolge von Medienentwicklungen: Sound, Stimme, Bilder, Schrift, Buchdruck, Presse/Post, Photographie, Phono- und Telegraphie, Film, Radio, Fernsehen, Computer/Internet. Diese chronologische Abfolge wird jedoch in den Kapiteln selbst thematisch orientiert durchbrochen und durch wechselnde as-

soziativ gesetzte historische Bezüge ersetzt. Neben zahllosen vorhandenen Untersuchungen bezieht sich Hörisch auch auf Texte aus dem Bereich der Belletristik, deren „medienhistorische und medienanalytische Einsichten (...) sich das vorliegende Buch dankbar zunutze macht.“ (Hörisch 2001, 10) Prokop nutzt nur vereinzelt die Erklärungsmuster fiktionaler Texte, etwa Ecos „Der Name der Rose“ (Prokop 2001, 72ff.), bezieht sich dafür umso stärker auf soziologische Studien.

Prokop bindet seine chronologisch strukturierte Mediengeschichte in ausführliche Erläuterungen zur Zeit- und Gesellschaftsgeschichte ein. Ausgangspunkt dieser Vorgehensweise ist die These: „Die Massenmedien entwickelten sich, weil sich Macht, Wirtschaft und Gesellschaft veränderten.“ (Prokop 2001, 54) Es fehlen an vielen Stellen die Bezüge der langen Ausführungen zur Gesellschaftsgeschichte zur Mediengeschichte selbst. Innerhalb des chronologischen Aufbaus setzt Prokop vielfach Bezüge von Vorformen zu späteren Medienentwicklungen. So beschreibt er im Abschnitt zur Renaissance die 1560 erfolgten Theaterinszenierungen des Giovanni Battista Della Porta als „Fernsehen“: Das Publikum wusste nichts von dem Theater draußen in der Sonne und staunte über die realistischen bewegten Bilder, die im dunklen Zimmer auf eine Wand projiziert und mit Musik begleitet wurden.“ (Prokop 2001, 85)

Auch in der Berücksichtigung vorhandener medienhistorischer Untersuchungen unterscheiden sich beide Ansätze. Während Hörisch in seinen kulturwissenschaftlichen Ansatz auch historische Arbeiten aus dem Bereich Kommunikationswissenschaft integriert (etwa Stöber), scheint Prokops soziologischer Blickwinkel ihn davon abzuhalten, die Vielzahl vorliegender medienwissenschaftlicher Arbeiten zur Mediengeschichte zur Kenntnis zu nehmen. So kommt er bei seinen Ausführungen zur Fernsehgeschichte völlig ohne die grundlegenden Arbeiten von Knut Hickethier aus. Auch schreibt er die These von der Restzeitverwertung der Mediennutzung Luhmann zu, obwohl sie sehr viel früher bei Hickethier zu finden ist. Aus dem Bereich des Siegener Sonderforschungsbereichs zur Fernsehgeschichte nutzt er nur Werner Faulstichs Arbeiten wahlweise als Materiallieferant oder „Theorieboxsack“.

Schon die Einleitung seines Buches nutzt Prokop zu einem Pauschalrundschatz vielfälti-

ger Aburteilung der wissenschaftlichen Konkurrenz. Die Angriffe etwa gegen die Unterhaltungssoziologen (Rainer Winter) oder Neopascalisten (Jo Reichertz) durchziehen das ganze Buch. Konkurrierende Definitionen etwa des Medienbegriffs werden als Blödsinn bezeichnet, der die Forschung nicht weiterbringe, so kann er denn auch auf eine weitergehende argumentative Auseinandersetzung verzichten. Diese bleibt nur wenigen konkurrierenden Theorien vorbehalten und lesen sich dann etwa so: „Die Systemtheorie zeigt dasselbe Argumentationsmuster wie der katholische Gegenreformer: Erst wird die Welt propagandistisch als Chaos dramatisiert, dann wird das Kollektiv als Lösung angeboten.“ (Prokop 2001, 431)

Beide Autoren erfassen in ihren historischen Untersuchungen einen langen Zeitraum. Hörisch befasst sich neben „den frühen Medien Schrift, Bild und Buch“, auch mit „den neuen und neuesten Medien, die vermögen, was kein Buch vermag – zum Beispiel den *flatus vocis*, die flüchtigen Laute, aufzuzeichnen und als Laute, die sie sind, festzuhalten (zum Beispiel auf Wachswalzen, Schellack-Platten, Filmrollen, Ton- beziehungsweise Videobändern und CDs).“ (Hörisch 2001, 10) Diese Orientierung an Materialträgern lässt unschwer den Einfluss der Arbeiten Friedrich Kittlers erkennen, der auch häufig zitiert wird.

Prokop Anfangspunkt liegt in „der Antike ab ca. 500 vor unserer Zeitrechnung“ und erfasst das Mittelalter. Er bemerkt selbst: „Das ist ungewöhnlich. Man erwartet eher, dass eine Geschichte der Massenmedien mit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert beginnt oder mit dem Aufkommen regelmäßig erscheinender Zeitungen im frühen 17. Jahrhundert. Man konzentriert sich auf die Schrift und vergisst die öffentlichen Bilder und Spiele.“ (Prokop 2001, 7f.) Die Quellenproblematik, die sich mit der Geschichte der Populärkultur verbindet, wird leider nicht beschrieben. Auch Hörisch verzichtet vielfach auf eine direkte Auseinandersetzung mit den Quellen und zieht dann für seine langen Datenaufzählungen medialer Entwicklungen die Chronik von Hiebel heran, deren zeitliche Zuordnungen vielfach nicht nachvollziehbar sind und sich von anderen Datengebungen der Mediengeschichte unterscheiden.

Umfassende historische Untersuchungen sind auch umfassende mögliche Fehlerquellen.

Aus Stuart Hall wird bei Prokop Steward Hall. Hörisch verwendet zahllose fragwürdige Daten und interpretiert die Abkürzung ARD zunächst als Allgemeiner Rundfunk Deutschland (Hörisch 2001, 15f.). Auch wird das Radio in Edgar Reitz' „Heimat“ nicht erst mit der Führerrede des 1. September 1939 zum Motiv, denn bereits in der ersten Folge beobachtet die Dorfgemeinschaft die Empfangsversuche von Paul Simon.

Erst die Kombination beider Publikationen mit ihren soziologischen und kulturwissenschaftlichen Erklärungsmustern ergibt ein umfassendes Gesamtspektrum der Mediengeschichte.

Joan Kristin Bleicher

### Urban Pappi

#### Teledienste, Mediendienste und Rundfunk

Ihre Abgrenzung im Recht der elektronischen Medien

Baden-Baden: Nomos, 2000. – 176 S.

(Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht; 182).

ISBN 3-7890-6954-X

### Babette Kibele

#### Multimedia im Fernsehen

Die gesetzlichen Grundlagen audiovisueller Informations- und Kommunikationsdienste auf der Basis des deutschen und europäischen Medienrechts

München: Verlag C. H. Beck, 2001. – 258 S.

(Information und Recht; 18).

ISBN 3-406-47799-2

Die Dissertationen von Pappi (Freiburg) und Kibele (Münster) behandeln ein hochaktuelles, schwieriges und wissenschaftlich wichtiges Thema mit erheblicher Bedeutung für die Praxis: Definition und Abgrenzung von Rundfunk, Mediendiensten und Telediensten. Weitere Dissertationen zu diesem Thema sind in der Zwischenzeit veröffentlicht worden, die für die folgende Rezension jedoch nicht ausgewertet wurden; auf die Dresdener Dissertation von Claudia Bernard, Rundfunk als Rechtsbegriff, 2001 im Centaurus-Verlag veröffentlicht, und die Passauer Dissertation von Torsten Brand, Rundfunk im Sinne des Artikel 5 Abs. 1 Satz 2

GG, 2002 bei Duncker & Humblot erschienen, sei ergänzend hingewiesen.

Die beiden vorzustellenden Arbeiten könnten unterschiedlicher kaum sein. Dies beginnt bei der äußeren Form. Während die Freiburger Dissertation (Pappi) in der UFITA-Schriftenreihe konventionell gewandt daherkommt und in der alten Rechtschreibung verfasst ist, wirkt die Arbeit von Kibele in neuer Schreibung und dem frischen Design der Schriftenreihe Information und Recht äußerlich moderner. Ferner erfreut Kibele den Leser mit einem sehr ordentlichen Stichwort- und einem eigenen Abkürzungsverzeichnis, die bei Pappi beide fehlen, was dadurch negativ verstärkt wird, dass Pappi zum Teil eigene anstelle der amtlichen Abkürzungen verwendet: z. B. RfStV anstatt RStV für den Rundfunkstaatsvertrag oder BayRF-Gesetz statt BayRG für das Gesetz über den Bayerischen Rundfunk. Es mag grenzwertig unter Form angemerkt werden, dass Pappi in den inhaltlichen Randzonen seiner Arbeit vereinzelt unsorgfältig mit Bezeichnungen umgeht: z. B. spricht er auf S. 35 von klassischer Musik anstatt von unkommentierter Instrumentalmusik ohne Werbung, wie es in der von ihm zitierten Stelle im BayMG-Kommentar von Bornemann/Lörz heißt, oder er nennt die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten in Fußnote 110 auf S. 33 Direktorenkonferenz der Landesmedienzentralen, was vielleicht daran liegt, dass er als Student ein Praktikum bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien abgeleistet hat. Die Divergenz im Umfang der Literaturverzeichnisse (Pappi: 7 Seiten, Kibele: über 23 Seiten) ist überwiegend drucktechnisch verursacht; während durchschnittlich über 30 Werke auf jeder Seite in der Arbeit von Pappi nachgewiesen sind, enthält eine Seite im Buch von Kibele durchschnittlich weniger als 15 Werke.

Es wäre ein großer Fehler, sich nach diesem kritischen Einstieg gegen die Lektüre der Dissertation von Pappi zu entscheiden, die sich bei inhaltlicher Wertung als prägnant formulierte, scharfsinnige Arbeit der rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung darstellt, die auch kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse sinnvoll einbezieht. Demgegenüber darf der Leser bei Kibele eine im deskriptiven Teil breit angelegte Arbeit über Entwicklung und Stand von Erscheinungsformen elektronischer Informations- und Kommunikationsangebote erwarten, die jeweils die Rechtslage für den öf-